

REGLEMENT ELTERNMITWIRKUNG

ELTERNRAT

SCHULE RÜTIHOF

2. Version vom 25. Juni 2014
(löst Version 1 vom 22.10.2007 ab)

Autoren:
Elternrat Rütihof

Präambel	Der Elternrat ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig und neutral. Der Begriff Eltern steht für alle Erziehungsberechtigten. Die aufgeführten Bezeichnungen gelten sinngemäss für beide Geschlechter.
1. Grundlage	Gesetzliche Grundlage Die Elternmitwirkung stützt sich auf § 55 des Volksschulgesetzes vom 7.2.2005 (VSG) und die dazugehörigen Verordnungen.
2. Zweck und Ziele	Zweck des Elternrates Der Elternrat hat den Zweck, den Aufbau regelmässiger Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen der Lehrerschaft und den Eltern sowie den partnerschaftlichen Umgang aller an der Schule Beteiligten zu fördern. Ziele des Elternrates <ul style="list-style-type: none">• Unterstützung der Schule• Anliegen der Eltern einbringen• Präventionsthemen einbringen und bearbeiten• Aktivitäten beschliessen und umsetzen• Hilfestellung bei Problemen bieten• Elternbildung anbieten• Anliegen der Schule aufnehmen und kommunizieren• Anhörung beim Leitbild und Schulprogramm sowie bei betrieblichen Fragen wie Schulhaus- und Pausenplatzgestaltung• Einbezug in den Feedbackprozess der schulinternen Qualitätssicherung
3. Abgrenzung	Abgrenzung der Tätigkeit des Elternrates Auf folgende Bereiche haben die Eltern keine Einflussmöglichkeiten: <ul style="list-style-type: none">• Lehrplan und Lernziele• Gestaltung des Unterrichts• Methodisch-didaktische Entscheidungen• Beurteilung der Lehrpersonen und personelle Entscheidungen• Bewältigung individueller Schulprobleme einzelner Schüler

4. Organisation

Allgemeines zur Organisation

Die Schule Rütihof besteht aus folgenden Bereichen:

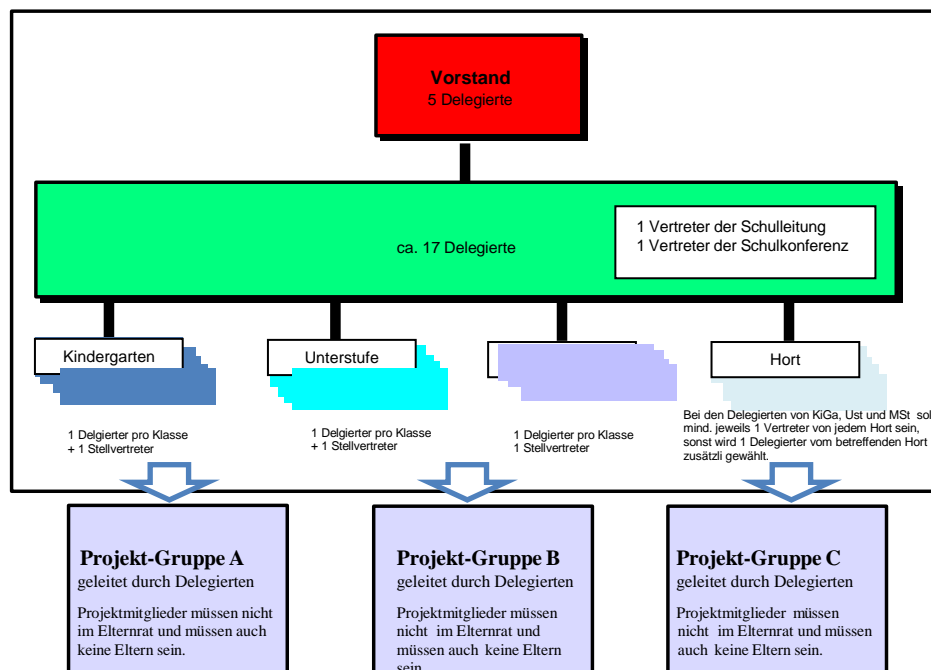
- Kindergarten
- Unterstufe
- Mittelstufe
- Hort

Aus allen Klassen sind Delegierte für den Elternrat zu wählen und in die Sitzungen zu entsenden.

Der Hort wird durch Klassendelegierte vertreten, deren Kinder den Hort besuchen. Falls einer der Horte nicht vertreten sein sollte, kann ein zusätzlicher Delegierter für den betreffenden Hort gewählt werden.

4.1 Organigramm

Organigramm des Elternrates



4.2 Delegierte







Elterndelegierte

Die Klasseneltern wählen je einen Delegierten und dessen Stellvertreter. Beide werden in den Elternrat entsandt und vertreten die Interessen der jeweiligen Klasse. Der Delegierte sollte und der Stellvertreter kann immer an den Sitzungen des Elternrates teilnehmen. Sollten sich in gewissen Klassen keine Delegierten finden lassen, sind diese Klassen im Elternrat für das betreffende Schuljahr nicht vertreten. Die Schüler der entsprechenden Klassen können trotzdem an Aktivitäten, die durch den Elternrat organisiert werden, teilnehmen.

Die Aufgaben der Delegierten und Stellvertreter sind:

- Teilnahme an den Sitzungen
- Ansprechperson für Elternanliegen
- Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen

4.3 Vorstand	Vorstand <p>Aus den Delegierten wird der Vorstand des Elternrates gewählt, der aus fünf Personen besteht:</p> <ul style="list-style-type: none">• Präsident• Vizepräsident• Beisitzer• Beisitzer• Beisitzer <p>Die Aufgaben des Vorstands sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Administration des Elternrates• Organisation der Wahlen• Sitzungsorganisation und Durchführung von Sitzungen• Protokollierung der Sitzungen• Zusammenarbeit mit der Schulleitung• Projektkoordination• Repräsentation des Elternrates nach aussen• Informieren über Aktivitäten des Elternrates in Absprache mit der Schulleitung• Kontaktpflege im Quartier
4.4 Vertretung aus der Schule	Vertretung aus der Schule <p>Die Schule wird im Elternrat durch zwei Mitglieder, je eines aus der Schulleitung und der Schulkonferenz, vertreten. Die Vertretung aus der Schule ist in allen Fragen voll stimmberechtigt.</p>
5. Wahlen	Wahlen der einzelnen Gremien <p><i>Elternrat:</i> Bis vor den Herbstferien sind die Delegierten und die Stellvertreter aller Klassen demokratisch zu wählen. Wählbar sind alle Klasseneltern. Davon ausgenommen sind Lehrpersonen, Schulleitung und Schulbehörden der Schule Rütihof. Delegierte und Stellvertreter können nur je eine Klasse vertreten. Die Delegierten und Stellvertreter werden für ein Amtsjahr gewählt. Wiederwahl ist möglich. Der Elternrat und der Vorstand werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden gewählt. Bei Wahlen und Abstimmungen hat jede Klasse nur eine Stimme. Es gilt die Stimme des Delegierten, in seiner Abwesenheit die des Stellvertreters.</p> <p><i>Vorstand:</i> Der Vorstand konstituiert sich jährlich an der ersten Sitzung des Elternrates selbst. Amtsdauer und Modalitäten sind analog zum Elternrat. Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden gefällt.</p>

6. Sitzungen	Sitzungsintervalle des Elternrates <p>Der Elternrat kommt mindestens dreimal pro Jahr zusammen, idealerweise nach den Herbst-, den Sport- und vor den Sommerferien.</p> <p>Beschlüsse des Elternrates werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden gefällt.</p>
7. Kommunikation	Kommunikations-Möglichkeiten des Elternrates <ol style="list-style-type: none">1. Infrastruktur für die Kommunikation<ul style="list-style-type: none">• Rütihof-News• Flyers• Internetplattform• Schaukasten beim Schulhaus2. Elternrat   Eltern<ul style="list-style-type: none">• Informationsblatt des Elternrates an die Eltern• Information durch die Klassendelegierten am Klassen-Elternabend3. Elternrat   Schule<ul style="list-style-type: none">• Elternrat an die Schulleitung und Lehrervertretung• Elterndelegierte können für bestimmte Traktanden an die Schulkonferenz eingeladen werden4. Schule   Elternrat<ul style="list-style-type: none">• Über die Schulleitung oder Lehrervertretung in den Elternrat
8. Spezielles	Projektgruppen <p>Projektgruppen können zur Durchführung von Aktivitäten und Projekten gegründet werden. Ein Delegierter des Elternrates muss in der Projektgruppe vertreten sein und ist für den Kommunikationsfluss zuständig.</p> <p>Die Teilnahme ist für alle Eltern des Schulhauses möglich, und für spezielle Projekte können auch Aussenstehende beigezogen werden. Alle Eltern haben die Möglichkeit Projektideen einzubringen.</p>
9. Infrastruktur und Finanzen	Infrastruktur <p>Die Schulleitung des Schulhauses Rütihof stellt dem Elternrat Räumlichkeiten für Sitzungen oder Aktivitäten kostenlos zur Verfügung. Der Elternrat kann die schulische Infrastruktur (Kopierer, Papier, Porti usw.) und die Verteilkanäle der Schule nutzen (Website, Elternbriefe etc.).</p>

	<p>Finanzen</p> <p>Die Elterngremien können bei der Schulleitung Kredite für von ihnen organisierte Veranstaltungen oder andere Aktivitäten beantragen. Sie haben über die Verwendung zugewiesener Gelder Rechenschaft abzulegen.</p> <p>Die Mitarbeit im Elternrat ist ehrenamtlich und es werden keine Sitzungsgelder oder Entschädigungen gesprochen.</p>
10. Allgemeine Bestimmungen	<p>Allgemeine Bestimmungen</p> <p>Die Zweckmässigkeit des Reglements ist durch den Elternrat bei Bedarf zu überprüfen. Änderungen des Reglements bedürfen der Genehmigung nach Ziffer 11 dieses Reglements.</p>
11. Inkraftsetzung	<p>Inkraftsetzung des Reglements</p> <p>Das vorliegende Reglement wurde von einer Arbeitsgruppe von Eltern erarbeitet und von der Schulkonferenz und der Schulleitung geprüft. Im Juni 2014 wurde es vom Elternrat überarbeitet. Auf Antrag der Schulleitung und nach Genehmigung durch die Geschäftsleitung der Kreisschulpflege Waidberg tritt es rückwirkend auf Beginn des Schuljahres 2014/15 in Kraft.</p>
12. Genehmigungsvermerk	<p>Genehmigung des Reglements</p> <ol style="list-style-type: none">1. Version genehmigt an der Schulkonferenz vom 22. Oktober 20072. Version genehmigt an der Schulkonferenz vom 4. September 2014